



SAMTGEMEINDE LACHENDORF

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Lachte-Lutter-Lüß

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises (nPA)

Sie können Ihren neuen Personalausweis nach Zustellung des PIN-Briefes innerhalb unserer Öffnungszeiten in der Ausweis-/Passbehörde abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Herrn/Frau _____

wohnhaft in: _____

zur Abholung meines Personalausweises.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsausweis) vom Ausweishersteller übersandt.

Ja

Bei Nichterhalt des PIN-Briefes muss der Ausweisinhaber/in persönlich bei der Ausweis- und Passbehörde erscheinen und kann sich nicht bevollmächtigen lassen.

Datum, Unterschrift

Öffnungszeiten Ausweis- und
Passbehörde:

Mo. Die. Do. und Fr. von 08:00 Uhr – 12:00Uhr

Mo. und Do. von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr